

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1587

Abrechnung: Nunningen, Grellingerstrasse, Buswendeschleufe Baare

1. Erwägungen

Mit Fahrplanwechsel 2011 nahmen auf der Postauto-Linie 111 (Laufen – Nunningen) neue Gelenkfahrzeuge den Betrieb auf. Bedingt durch den grösseren Wendekreis ist das Wenden mit diesen Fahrzeugen an der bisherigen Stelle bei der Post nicht mehr möglich. Nach umfangreichem Variantenstudium konnte an der Grellingerstrasse beim ehemaligen Steinbruch im Baare die geeignete Stelle für eine neue Wendeschleufe gefunden werden. Die Ausführung der baulichen Massnahmen erfolgte im Herbst 2011.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		76'389.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		23'151.60
2.1.3	Projekt und Bauleitung AVT (10 % der Bauarbeiten)		7'639.00
	Total Aufwendungen		<u>107'180.50</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00482		300'000.00
	./.. Zahlungen an Dritte (exkl. 2.1.3)		99'541.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>200'458.50</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>107'180.50</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 19,27 % von Fr. 107'180.50		20'653.70
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		19'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'653.70</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Buswendeschleife im Baare an der Grellingerstrasse in Nunningen, im Gesamtbetrag von **Fr. 107'180.50**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'653.70** der Einwohnergemeinde Nunningen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00482.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen
Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)